

Silberstrom - die Alternative von Sachsen für Sachsen



- Haushalt und Sonstiger Bedarf -

**Preisblatt für Stromlieferung und Netznutzung
im Netzgebiet Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
(gültig ab 01.01.2011)**

		netto		brutto ⁴⁾
Haushaltskunden: (Eigenverbrauch im Haushalt)				
Verbrauchspreis ¹⁾	für die ersten 2.500 kWh ²⁾	19,86	ct/kWh	23,63
	jede weitere kWh	19,66	ct/kWh	23,40
Grundpreis ³⁾		5,76	Euro/Monat	6,85
Sonstiger Bedarf: (Geschäfts- und Gewerbekunden, Landwirtschaften etc.)				
Verbrauchspreis ¹⁾	für die ersten 10.000 kWh ²⁾	20,76	ct/kWh	24,70
	jede weitere kWh	20,26	ct/kWh	24,11
Grundpreis ³⁾		6,59	Euro/Monat	7,84

ct/kWh = Cent pro Kilowattstunde

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Abnahmestellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KES.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der Rechnungsbetrag pauschal um 9,00 Euro (netto) bzw. 10,71 Euro (brutto).

Information:

Die von KES im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (zum Vergleich Durchschnittswerte Deutschland - Quelle BDEW):

Kernkraft: 27,8 % (25 %); fossile und sonstige Energieträger: 37,0 % (58 %); Erneuerbare Energien: 35,2 % (17 %).

Auf den Gesamtenergieträgermix sind folgende Umweltauswirkungen zurückzuführen:

radioaktiver Abfall: 0,00075 g/kWh (0,00067 g/kWh); CO₂-Emissionen: 322 g/kWh (508 g/kWh).

- ¹⁾ Der Verbrauchspreis beinhaltet den Strompreis, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie den Arbeitspreis für die Netznutzung, die Konzessionsabgabe und die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
- ²⁾ Bei unterjähriger Belieferung wird die Mengenstaffelung monatlich anteilig berechnet.
- ³⁾ Der Grundpreis enthält das Entgelt für einen Eintarifzähler sowie eine jährliche Ablesung. Mehrkosten für sonstige Geräte (z. B. gemäß § 21b EnWG) oder zusätzliche Abrechnungen gemäß § 40 EnWG werden separat berechnet.
- ⁴⁾ Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet.